



## Deckbedingungen 2020:

1. Der Equidenpass, eine Kopie des Abstammungsnachweises und der Deckschein der Stute müssen bei der Anlieferung mitgebracht und dem Gestüt Sunnaholt GmbH übergeben werden.
2. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen, was durch ein schriftliches tierärztliches Zeugnis zu bestätigen ist (nicht älter als 14 Tage). Die Stute muss korrekt gegen **Influenza, Herpes** (d.h. Grundimmunisierung und halbjährliche Auffrischimpfungen) und **Tetanus** (alle 2 Jahre) geimpft sein. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können.
3. Die Stute muss eine bakteriologische **Zervixtupferprobe** mit negativem Befund (nicht älter als 20 Tage) und eine **CEM-Tupferprobe** (Zervix UND Klitoris) mit negativem Befund haben (nicht älter als 14 Tage). Bitte beachten Sie, dass CEM-Tupferprobe 7 Tage angebrütet werden muss und das Ergebnis meist erst nach 10 Tagen vorliegt.  
Es werden nur Untersuchungen akzeptiert, die im **Labor Dr. Böse** vorgenommen worden sind (bitte beachten: die Proben müssen gekühlt versandt werden).  
Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund bei der Anlieferung nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden diese vom Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung der negativen Befunde dem Hengst zugeführt.
4. Die Stute muss in der Woche vor der Anlieferung entwurmt worden sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden vom Gestüt Sunnaholt GmbH zu Lasten des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.
5. Die Stute werden ausschließlich an der Hand gedeckt.
6. Die Stute muss ohne Hufeisen angeliefert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Abnehmen der Hufeisen vom Gestütsschmied zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt.
7. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Gestüt Sunnaholt GmbH nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für eventuell anfallende Schmiedearbeiten.
8. Das Gestüt Sunnaholt GmbH übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute beziehungsweise des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist das Gestüt Sunnaholt GmbH nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts Sunnaholt GmbH beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen.
9. Der Besitzer der Stute gilt als Tierhalter und bleibt haftbar im Sinne des BGB. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet somit ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine die Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd

besteht.

10. Das Weidegeld beträgt 10,00€ pro Tag und Pferd. Die Ekzempfleger wird je nach zeitlichem Aufwand in Rechnung gestellt (gewünschte Pflegemittel bitte selber mitbringen).

11. Sollte eine Stute nach der per Ultraschall nachgewiesenen Trächtigkeit resorbieren, ist ein um 50% vergünstigtes Nachdecken dieser Stute in der selben oder folgenden Decksaison gegen Vorlage des Originaldeckscheins möglich, wenn diese Voraussetzungen bis spätestens zwei Monate nach der letzten Bedeckung nachgewiesen worden sind. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss schriftlich erbracht werden. Eine Übertragung auf andere Stuten ist nicht möglich. Bei der Nachdeckung fallen noch die Pensions- und Nebenkosten an. Sollte einer der eingesetzten Hengste, gleich aus welchen Gründen, für Nachbedeckungen nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Stutenbesitzer sich für einen anderen Hengst des Gestütes Sunnaholt GmbH entscheiden und hat hinsichtlich der Decktaxe den eventuellen Aufpreis zu tragen. Weitergehende Ansprüche des Stutenbesitzers sind ausgeschlossen.

12. Sollte eine Stute nicht aufnehmen, ist ein kostenfreies Nachdecken dieser Stute in der selben oder folgenden Decksaison gegen Vorlage des Originaldeckscheins möglich, wenn diese Voraussetzungen bis spätestens zwei Monate nach der letzten Bedeckung nachgewiesen worden sind. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss schriftlich erbracht werden. Eine Übertragung auf andere Stuten ist nicht möglich. Bei der Nachdeckung fallen noch die Pensions- und Nebenkosten an. Sollte einer der eingesetzten Hengste, gleich aus welchen Gründen, für Nachbedeckungen nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Stutenbesitzer sich für einen anderen Hengst des Gestütes Sunnaholt GmbH entscheiden und hat hinsichtlich der Decktaxe den eventuellen Aufpreis zu tragen. Weitergehende Ansprüche des Stutenbesitzers sind ausgeschlossen.

13. Für die Stute wird erst dann ein Platz reserviert, wenn die unterschriebenen Deckbedingungen und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular dem Gestüt Sunnaholt GmbH vorliegen (per Post: Gestüt Sunnaholt GmbH, Veitlsöd 46, 84144 Geisenhausen, Deutschland / per Fax: +49-8743-966 786) und die Anzahlung in Höhe der halben Deckgebühr auf folgendes Konto (Gestüt Sunnaholt GmbH, Kontonummer: 11094368, BLZ: 74320073, IBAN: DE49743200730011094368, BIC: HYVEDEMM433 bei der HVB Landshut) unter Angabe des Stuten- und Hengstnamens überwiesen wurde. Sollte der Stutenbesitzer vom Vertrag zurücktreten, wird diese Anzahlung einbehalten. Sollte das Gestüt Sunnaholt GmbH vom Vertrag zurücktreten wird diese Anzahlung natürlich an den Stutenbesitzer rückerstattet. Die Bezahlung der Restgebühren, sowie der Pensions- und Nebenkosten erfolgt bei Abholung der Stute.

14. Follikelkontrollen, Hormoninjektionen, Trächtigkeitsuntersuchungen, Ultraschall-Untersuchungen und andere Leistungen gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

15. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrags aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam

16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Gestütes Sunnaholt GmbH.

17. Die vereinbarte Decktaxe beträgt: EUR \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Stutenbesitzers



**Stutenanmeldung 2020:**

- **Ich erkenne die Deckbedingungen des Gestüts Sunnaholt GmbH ausdrücklich an!  
(bitte ankreuzen)**

**Ich melde folgende Stute**

Name: \_\_\_\_\_  
 FEIF ID: \_\_\_\_\_  
 Lebensnummer: \_\_\_\_\_  
 Chipnummer: \_\_\_\_\_  
 Farbe: \_\_\_\_\_  
 besondere Merkmale: \_\_\_\_\_  
 geboren im Jahr: \_\_\_\_\_  
 Vater: \_\_\_\_\_  
 Mutter: \_\_\_\_\_  
 BLUP Wert: \_\_\_\_\_  
 Deckpreis aus BLUP: \_\_\_\_\_

**Der BLUP-Wert bezieht sich auf den Stand vom 25.10.2019. Falls aktuell kein BLUP-Wert der Stute vorliegt, wird von der schlechtesten BLUP-Kategorie ausgegangen und der teuerste Deckpreis verrechnet.**

**Viktor fra Diisa:**

Blup	Zuchtprüfung	Preis
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	1400.- €
<120	<8.00	1300.- €
≥ 120	≥ 8.00	1200.- €

**Korgur frá Ingólfshvoli:**

Blup	Zuchtprüfung	Preis
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	1200.- €
<120	<8.00	1100.- €
≥ 120	≥ 8.00	1000.- €

**Óskar frá Blesastöðum 1A:**

<b>Blup</b>	<b>Zuchtprüfung</b>	<b>Preis</b>
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	1100.- €
<120	<8.00	1000.- €
≥ 120	≥ 8.00	900.- €

**Atlas frá Hvolsvelli:**

<b>Blup</b>	<b>Zuchtprüfung</b>	<b>Preis</b>
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	1000.- €
<120	<8.00	900.- €
≥ 120	≥ 8.00	800.- €

**Fránn frá Vestri-Leirargörðum:**

<b>Blup</b>	<b>Zuchtprüfung</b>	<b>Preis</b>
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	1000.- €
<120	<8.00	900.- €
≥ 120	≥ 8.00	800.- €

**Gyllir frá Keflavík:**

<b>Blup</b>	<b>Zuchtprüfung</b>	<b>Preis</b>
< 115	Keine Prüfung oder < 7.80	800.- €
<120	<8.00	750.- €
≥ 120	≥ 8.00	700.- €

**Karri frá Höskuldsstöðum:**

Alle Stuten: 550 €

Ekzem: \_\_\_\_\_  
Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**zur Bedeckung durch folgenden Hengst an:**

Name: \_\_\_\_\_  
Deckperiode: \_\_\_\_\_

**Stutenbesitzer:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Falls erforderlich, soll die Anzahlung auf folgendes Konto zurücküberwiesen werden:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Die Stute:**

wurde 2019 gedeckt:  
 ja, von \_\_\_\_\_  
 nein

Fohlen bei Fuß:  
 ja  
 Hengstfohlen  
 Stutfohlen  
 Farbe \_\_\_\_\_

nein  
Maidenstute

ja

Anreisetag der Stute: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



### **Checkliste für Stutenbesitzer:**

#### **Jetzt:**

- Anmeldung vollständig ausfüllen und mit den unterschriebenen Deckbedingungen an das Gestüt Sunnaholt GmbH schicken (per Post: Gestüt Sunnaholt GmbH, Veitlsöd 46, 84144 Geisenhausen, Deutschland / per Fax: +49-8743-966 786)
- Die Anzahlung in Höhe der halben Deckgebühr auf folgendes Konto (Gestüt Sunnaholt GmbH, Kontonummer: 11094368, BLZ: 74320073, IBAN: DE49743200730011094368, BIC: HYVEDEMM433 bei der HVB Landshut) unter Angabe des Stuten- und Hengstnamens überweisen.
- Den Impfschutz der Stute gegen **Influenza**, **Herpes** und **Tetanus** überprüfen und wenn nötig in den dafür vorgegebenen Abständen erneuern lassen.
- Eventuell bereits jetzt erste Tupferproben machen lassen, um gegebenenfalls genug Zeit zu haben, damit die Stute von eventuellen Infektionen rechtzeitig geheilt werden kann.
- Deckschein beantragen.
- Haftpflichtversicherung überprüfen.

#### **Zwei Wochen vor der Anlieferung:**

- Bakteriologische **Zervixtupferprobe** und **CEM-Tupferprobe (Zervix und Klitoris)** machen lassen (im Labor Dr. Böse).

#### **Eine Woche vor der Anlieferung:**

- **Entwurmung** der Stute und gegebenenfalls des Fohlens.
- Gegebenenfalls Hufeisen abnehmen.
- **Tierärztliches Gesundheitszeugnis** machen lassen.
- Das Gestüt Sunnaholt GmbH über die geplante Ankunftszeit informieren: +49-8743-1650

#### **Bei der Anlieferung:**

- Equidenpass mitnehmen.
- Kopie des Abstammungsnachweises mitnehmen.
- Deckschein mitnehmen.
- Ergebnisse der Tupferproben mitnehmen.
- Tierärztliches Gesundheitszeugnis mitnehmen.
- Bei Bedarf spezielle Pflegemittel und eine aufgeschriebene Anweisung dazu mitnehmen (Pflege gegen Aufpreis).
- Bei Bedarf spezielle Futtermittel und eine aufgeschriebene Anweisung dazu mitnehmen (Zufüttern gegen Aufpreis).
- Bei Ekzemer-Stuten gegebenenfalls Ekzemdecken mitnehmen.